

Antrag auf Gleichstellung der Geldleistungen analog der pädagogischen Ausbildung gem. § 4 Abs. 1 Sätze 3-4 der Satzung zur Regelung der Förderung in Kindertagespflege in der Stadt Neuss

Voraussetzungen zur Antragstellung sind:

- Besitz des Zertifikates „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ des Bundesverbandes für Kindertagespflege
- Mind. dreijährige kontinuierliche*¹ Tätigkeit als Tagespflegeperson seit Erhalt des Zertifikates als „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“.
- Nachweis von mind. 30 Fortbildungsunterrichtseinheiten*² von anerkannten Bildungsträgern seit Erhalt des Zertifikates als „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“

Ich _____ (Name, Vorname) beantrage die Gleichstellung der Geldleistungen analog der pädagogischen Ausbildung gem. § 4 Abs. 1 Sätze 3-4 der Satzung zur Regelung der Förderung in Kindertagespflege in der Stadt Neuss, ab dem _____, da ich die genannten Voraussetzungen seit dem _____ erfülle bzw. ab dem _____ erfüllen werde.

Nachweise, die dem Jugendamt Neuss nicht bereits vorliegen, sind beizufügen.

Dem Antrag sind folgende Nachweise beigefügt:

- Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“
- Fortbildungsnachweise
- Bescheinigung des Jugendamtes über eine mind. dreijährige kontinuierliche Tätigkeit
(Nur für Kindertagespflegepersonen die neu zuziehen bzw. in anderen Kommunen tätig sind)

Neuss, den _____

Unterschrift

*¹ Auszeiten wie z.B. Elternzeit/Mutterschutz, private Auszeiten sind herauszurechnen.

*² der Erste-Hilfe-Kurs und die Pflichtveranstaltung Kinderschutz werden als Fortbildung nicht anerkannt und die Fortbildungen müssen sich auf den Bereich der Kindertagespflege beziehen